



Ministerium für Bildung und Kultur
 Referat E 2: Breitenkultur, kulturelle Bildung,
 Musik, Arbeit und Kultur GmbH
 Trierer Straße 33
 66111 Saarbrücken
www.saarland.de/3931.htm

Rita Kipper Telefon: (0681) 501-7921
 E-Mail: r.kipper@kultur.saarland.de
 Julia Kessler Telefon: (0681) 501-7922
 E-Mail: ju.kessler@kultur.saarland.de
 Kristin Schneider Telefon (0681) 501-1344
 E-Mail: k.schneider@kultur.saarland.de

 Referatsleitung Bernhard Stopp
 E-Mail: b.stopp@kultur.saarland.de



Referat E 2: Breitenkultur, kulturelle Bildung,
 Musik, Arbeit und Kultur GmbH
 Trierer Straße 33
 66111 Saarbrücken
www.saarland.de

Saarbrücken 2014



KREATIVE
 praxis

**KULTURELLE KOOPERATIONEN
 AN SAARLÄNDISCHEN SCHULEN**



„Bildung und Kultur ergänzen und fördern sich gegenseitig in hervorragender Weise. Sie beeinflussen die Entwicklung der Persönlichkeit und der Gesellschaft im besten Sinne.“

Annegret Kramp-Karrenbauer
Ministerpräsidentin des Saarlandes



*„Das Projekt **Kreative Praxis** verbindet Kunst, Kultur und Schule. Damit öffnet es den Weg für kreative Erlebnisse für Kinder und Jugendliche.“*

Ulrich Commerçon
Minister für Bildung und Kultur

KREATIVE praxis...

...ist ein Projekt der Saarländischen Landesregierung in Kooperation mit der Landesakademie für musisch-kulturelle Bildung e.V., der Arbeit und Kultur Saarland GmbH und dem Landesinstitut für Pädagogik und Medien. Ziel ist die Förderung der Zusammenarbeit zwischen allgemeinbildenden Schulen, Kulturvereinen, Kulturinstitutionen und Kulturschaffenden. Durch den aktiven und kreativen Umgang der Kinder und Jugendlichen mit Inhalten, Gegenständen und Protagonisten des Kulturschaffens sollen sowohl die kognitiven und sozialen Kompetenzen der Kinder und Jugendlichen gefördert als auch Zugänge zum kulturellen Umfeld geschaffen werden. Kulturschaffende wie Musiker, Bildende Künstler, Tänzer, Autoren, Schauspieler oder kulturelle Einrichtungen arbeiten mit den Kindern und Jugendlichen zusammen. Die Kooperationen sollen keinesfalls den regulären musisch-kulturellen Unterricht ersetzen, sondern ihn um weitere Möglichkeiten praktischer Erfahrung erweitern oder sinnvoll ergänzen.

...SO GEHT'S!

PROJEKTIDEE

Die Schule sucht sich einen Kulturverein (z. B. Musikverein, Chor, Amateurtheater am Schulort) oder einen Kulturschaffenden als Kooperationspartner.

Auf der Basis einer Kooperationsvereinbarung zwischen Schule und Kulturverein bzw. Schule und Kulturschaffendem arbeitet der Projektleiter/ die Projektleiterin kreativ mit den Schülern.

DURCHFÜHRUNG

Die Schule entscheidet in welcher Form das Projekt durchgeführt werden soll:

- klassenübergreifend in AG-Form, in der Regel im Nachmittagsbereich,
- oder innerhalb des regulären Unterrichts im Klassenverband unter zusätzlicher Beteiligung einer Lehrkraft (kein Ersatz für regulären musisch-kulturellen Unterricht!).

Insgesamt stehen maximal 40 Unterrichtseinheiten (kleines Projekt) à 45 Minuten oder 80 Unterrichtseinheiten (großes Projekt) à 45 Minuten zur Verfügung.

Die Unterrichtseinheiten können über die Laufzeit eines Schuljahres verteilt sein oder zeitlich komprimiert stattfinden (beispielsweise in Form einer Projektwoche).

Bitte beachten!

Pro Schuljahr und Schulstandort können maximal zwei verschiedene Projekte gefördert werden: Ein großes Projekt (max. 80 Unterrichtseinheiten) sowie ein kleines Projekt (maximal 40 Unterrichtseinheiten).

Über die eventuelle Bewilligung eines weiteren kleinen Projektes kann erst im Laufe des Schuljahres entschieden werden.

KOSTEN

Das Ministerium sowie ggf. die Landesakademie für musisch-kulturelle Bildung e.V. und die Arbeit und Kultur Saarland GmbH leisten finanzielle Unterstützung für Projekte der Kreativen Praxis. Die Kosten setzen sich aus Personal- und Sachaufwendungen zusammen. Das Honorar wird zwischen Schule und Kulturverein bzw. zwischen Schule und Kulturschaffendem ausgehandelt.

Im Bereich der Personalkosten beträgt die Bezuschussung insgesamt 20,00 Euro pro Unterrichtseinheit à 45 Minuten. Der Zuschuss ist ein Festbetrag und richtet sich **nicht** nach der Höhe des vereinbarten Honorars. Zusätzlich werden 50,00 Euro Sachkosten pro Schuljahr bereitgestellt. Somit ergeben sich folgende Höchstförderbeträge:

...UND SO GEHT'S WEITER!

- Großes Projekt: 1.600,00 Euro Personalkosten (80 Unterrichtseinheiten à 20,00 Euro) zzgl. 50,00 Euro Sachkosten
- Kleines Projekt: 800,00 Euro Personalkosten (40 Unterrichtseinheiten à 20,00 Euro) zzgl. 50,00 Euro Sachkosten

BEANTRAGUNG

Zwei Formulare werden benötigt. Diese finden sich als Datei im pdf-Format unter: www.saarland.de/3931.htm Die Formulare können auch per Briefpost angefordert werden.

1. Kooperationsvereinbarung

Je nach Kooperationspartner/in wählt die Schule das jeweilige Antragsformular aus (Kooperationsvereinbarung mit einem Kulturverein/Institution bzw. mit einem/r Kulturschaffenden).

2. Antrag auf finanzielle Unterstützung eines kulturellen Projektes

Schule und Kooperationspartner füllen gemeinsam den Antrag auf finanzielle Unterstützung eines kulturellen Projektes aus.

Die Schule sendet den Antrag, die Kooperationsvereinbarung sowie einen Qualifikationsnachweis des Projektleiters/der Projektleiterin an:

Ministerium für Bildung und Kultur
Referat E 2
Trierer Straße 33
66111 Saarbrücken

BEI FRAGEN UND PROBLEMEN HELFEN WIR GERNE!

